

lasten, ohne die eine Wiederbelebung der deutschen Wirtschaft nicht zu erwarten sei. Unter allgemeiner Zustimmung wurde hierzu nachstehende EntschlieÙung gefaÙt:

„Die Vorstände der handwerkerlichen Spitzenorganisationen haben schon bei den Beratungen zum Young-Plan darauf hingewiesen, daß die Lasten dieses Planes die Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft übersteigen und damit zu einer schweren Erschütterung der Handwerkswirtschaft führen müÙten. Die Entwicklung der letzten Jahre hat diesen Befürchtungen recht gegeben. Durch die ungeheure Not der deutschen Wirtschaft wird die Zahlung weiterer Reparationsleistungen unmöglich gemacht. Eine Gesundung der deutschen Wirtschaft und eine Erholung der Weltwirtschaft ist nur denkbar nach Beseitigung der politischen Tribute.“

Die Vorstandssitzung befaÙte sich weiter mit der Beratung des Haushaltplanes für das Jahr 1932/33 und der damit in Verbindung stehenden Verwaltungsfragen. Der Haushaltplan weist gegenüber dem Vorjahre wesentliche Kürzungen auf. RH.

(VI 1/349)

Die ungünstige Lage in der gesamten Edelmetallindustrie in Hanau hat nach einem Bericht des Arbeitsamtes zu verhältnismäßig umfangreichen Entlassungen von Juwelenmonleuren, Fassern, Graveuren und Silberschmiedern geführt. In der Diamantschleifereiindustrie Hanaus und der Umgegend, die seither gut beschäftigt war, beginnt jetzt die Lage wieder schwankend zu werden.

(VI 1/327)

Notverordnung und Kürzung der Lehrlingsentschädigung. Durch den sechsten Teil der Notverordnung vom 8. Dezember 1931 werden ganz allgemein die Löhne und Gehälter der Arbeiter und Angestellten auf den Stand vom Januar 1927 gebracht. Die für Lehrlinge vorgesehenen Kostgeldsätze fallen zunächst nicht unter diese Bestimmung. Soll bei ihnen eine Kürzung vorgenommen werden, so bedarf es hierzu einer besonderen Vereinbarung zwischen den Parteien des Lehrvertrages, sofern die Sätze ziffernmäßig im Lehrvertrag festgelegt sind. Richten sich die Entschädigungssätze entsprechend den Bestimmungen im Lehrvertrag nach den von der Handwerkskammer bzw. von den Innungen aufgestellten Richtlinien, so tritt eine Kürzung nur ein, wenn die in den Richtlinien vorgesehenen Sätze von der Handwerkskammer oder von der Innung gesenkt werden. Auch für diesen Fall können aber die Lehrvertragsparteien eine besondere Vereinbarung über die Höhe der in Zukunft zu zahlenden Entschädigungssätze abschließen.

In einigen Gewerbegruppen ist es den Arbeitnehmern gelungen, eine tarifvertragliche Regelung der Lehrlingsentschädigungen durchzusetzen. Soweit Lehrlingsentschädigungen in Tarifverträgen geregelt sind und daher nach der Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts für die Tarifparteien nur im Falle der allgemeinen Verbindlichkeitsklärung für die beteiligten Gewerbebezüge des in Betracht kommenden Gebietes unabdingbar sind, handelt es sich um tarifliche Lohnsätze im Sinne der Notverordnung vom 8. Dezember 1931. Diese Lohnsätze unterliegen dann auch der Kürzung auf Grund der in der genannten Notverordnung vorgesehenen Bestimmungen. RH.

(VI 1/338)

Übersicht über die preußischen Innungen und Innungsausschüsse. Nach einer Veröffentlichung im „Preußischen Ministerialblatt der Handels- und Gewerbeverwaltung“ bestanden

in Preußen am 1. September 1931 3323 Freie Innungen, 7377 Zwangsinnungen und 477 Innungsausschüsse. Die Zahl der Freien Innungen ist gegenüber 1902 von 5582 Innungen um 2259 Innungen gefallen. Die Zahl der Zwangsinnungen stieg in dem gleichen Zeitraum von 2181 um 5196 Innungen. Im Juli 1902 wurden in Preußen 140 Innungsausschüsse gezählt. In der Zeit von Ende August 1929 bis 1. September 1931 sind 116 Freie und 100 Zwangsinnungen aufgelöst oder geschlossen, dagegen 57 Freie und 262 Zwangsinnungen errichtet worden. RH.

(VI 1/339)

Keine Fakturierung in Goldmark oder ausländischer Währung. Dem Reichsverband des deutschen Handwerks sind in letzter Zeit in steigendem Maße Beschwerden über den namentlich in Kreisen der Industrie und des Großhandels weit verbreiteten Brauch der Fakturierung in Goldmark oder ausländischer Währung zugegangen. Nachdem der Reichsverband der Deutschen Industrie auf ein Unterlassen dieser Berechnungsweise nicht glaubt hinwirken zu können, mehren sich die Stimmen im Handwerk, die ein schärferes Vorgehen der Reichsregierung verlangen. Der Reichsverband des deutschen Handwerks hat daher beim Reichswirtschaftsminister angefragt, welche Schritte das Ministerium in dieser Hinsicht unternommen hat und was es weiter zu unternehmen gedenkt. — Die Antwort hierauf werden wir noch veröffentlichen. (VI 1/346)

Allgemeine Schweizerische Uhrenindustrie AG. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom 27. Januar das in den Statuten vorgesehene allgemeine Geschäftsreglement durchberaten und genehmigt. Als Direktor der Gesellschaft wurde Sidney de Coulon in Fontainemelon gewählt. Das administrative Bureau wird in Biel eingerichtet. Die Organisationsarbeiten für die Verwirklichung des der Gesellschaft zugedachten Reorganisationsplanes der Uhrenindustrie gehen ihrem Abschluß entgegen. (VI 1/364)

Zusammenschluß der Uhrenschalenfabrikanten. Am 26. Januar ist in Neuenburg die bevollmächtigte Kommission der schweizerischen Uhrenschalenfabrikantenvereinigung, der „Association des Bijoutiers de la Chaux-de-Fonds“ und der „Association Genevoise des Fabricants de Bijouterie, Joaillerie et Boites de Montres“ zusammengetreten und hat beschlossen, die drei erwähnten Vereinigungen in einen schweizerischen Verband der Uhrenschalenfabrikanten zusammenzuschließen. Dieser Verband, der die schweizerische Uhrenschalenindustrie vertritt, wird für die Ergreifung der der Lage entsprechenden Maßnahmen unverzüglich bei den kantonalen und eidgenössischen Instanzen, beim „Verband Schweizerischer Uhrenfabrikanten“ und bei der „Superholding“ vorstellig werden. (VI 1/363)

Pforzheim protestiert gegen die tschecho-slowakischen Einfuhrbeschränkungen. Wie erst jetzt bekannt wird, hat die Tschecho-Slowakei eine neue Devisenverordnung erlassen, die praktisch auf ein Einfuhrverbot deutscher Schmuckwaren hinausläuft. Da nun die Tschecho-Slowakei mehr Schmuckwaren nach Deutschland liefert als Deutschland nach der Tschecho-Slowakei, ist diese Einfuhr nicht nur für die deutsche Industrie, sondern auch für den deutschen Schmuckwarenfachhandel als ein schwerer Wettbewerb anzusehen. Die Handelskammer hat sofort von der deutschen Regierung Gegenmaßnahmen verlangt und beschlossen, zur Unterstützung ihrer Forderung eine Abordnung zur Reichsregierung nach Berlin zu entsenden. (VI 1/365)

Innungs- und Vereinsnachrichten

Unterverband „Nordwest“, Sitz Bremen

Der erste Obermeistertag 1932 des Unterverbandes „Nordwest“ fand am 21. Januar im „Senator“ in Bremen statt. Hierzu waren 15 Kollegen erschienen, womit alle Innungen und Vereinigungen vertreten waren, mit zwei Ausnahmen (Blumenthal und Papenburg), diese fehlten unentschuldig. Nach Begrüßung durch den Vorsitzenden, Herrn Bierhenke (Bremen), ehrte dieser den verstorbenen Kollegen Többers (Papenburg) mit herzlichen Worten des Nachrufes. — Nach Bericht des Kassierers, Herrn Möller (Vegeßack), beträgt die Einnahme des Unterverbandes im Jahre 1931 2476,47 RM, die Ausgabe 2753,46 RM, ergibt also einen Fehlbetrag von 276,99 RM, der aus der Rücklage des Unterverbandes beglichen wird. Das Defizit ist entstanden einmal aus dem um 1 RM erniedrigten Beitrag, zum anderen durch den Rückstand an Beiträgen, den einige Innungen arg vernachlässigt haben. Insgesamt stehen im Unterverband 464 RM an Beiträgen aus. An Beiträgen für 1932 soll dem Unterverbandstag der gleiche wie 1931 vorgeschlagen werden: 3 RM bleibt bestehen, wovon jedoch nur 2 RM erhoben werden.

Der Vorsitzende berichtet über Verhandlungen mit den Silberwarenfabrikanten über silberne Bestecke und deren Gruppen-

Manuskripte für diesen Teil erbitten wir spätestens zum Montag jeder Woche, andernfalls ist die Aufnahme in der jeweiligen Nummer fraglich

einstufung und Fassungpreise. Betreffend der Gruppeneinteilung hat sich eine Einstufung der älteren Muster in die niedrigen Gruppen nicht erreichen lassen. — Für den Ladenverkauf wurde eine von den Hamburger Juwelieren und Uhrmachern herausgegebene Verkaufspreisliste nach Gewicht empfohlen und von den anwesenden Kollegen abonniert. Der Bezugspreis beträgt 1 RM das Jahr. Das Abonnement wird allen Innungen und Einzelmitgliedern empfohlen. — Im Anschluß wurde der Verlauf des letzten Unterverbandstages und die Lehrlingsarbeitenausstellung noch einmal besprochen. Für dieses Jahr ist ebenfalls wieder ein Unterverbandstag für den 18. oder 25. September in der „Glocke“ in Bremen geplant. Am gleichen Tage findet eine Obermeister-sitzung um 12 Uhr mittags statt, Unterverbandstagung in den Nachmittagsstunden, die Lehrlingsarbeitenausstellung wird veran-staltet, eine Warenschau ist nicht beabsichtigt.

Zu den Lehrlingsarbeiten wird beschlossen, auch in diesem Jahre dieselben Arbeiten, wie vom Zentralverband vorgeschrieben, zu bestimmen. Diese sind bis Ende März dem Unterverband einzurichten. Hier erfolgt eine Vorprüfung (ohne Zensur) und Rangfestsetzung. Alle für gut und sehr gut befundenen Arbeiten werden zum Zentralverband gesandt zur Prüfung, die weniger guten Arbeiten bleiben in Bremen. Die beim Zentralverband